

PROTOKOLL
der 08. SITZUNG DES
GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: **Mittwoch, 07. Dezember 2011, 19.00 Uhr**
Ort: **Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal**
Anwesende: **siehe Einladungs-Mail**
Entschuldigt: **GRⁱⁿ Mag. Heidemarie Grossenberger,**
GR Andreas Forche, GR Christian Sipl
Nicht entschuldigt: **niemand**
Schriftführer: **Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz**

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 07. Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2011

Das Protokoll der 07. Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2011 ist allen GemeinderätInnen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) Berichte des Bürgermeisters

- a) Die Kongregation beabsichtigt den Ausbau des Ärztezentrums fortzusetzen. Die Gemeinde wird das weiterhin unterstützen;
- b) Heute befand sich eine Kommission des Ministeriums in der Angelegenheit „Wildbachverbauung“ in Gablitz, da 18 BürgerInnen gegen diverse Festlegungen im Katastrophenschutzplan Einwendungen erhoben hatten;
- c) Die Filiale der ERSTE-Bank in Gablitz wird mit Ende Jänner 2012 geschlossen. Es steht dann nur mehr die Filiale in Purkersdorf zur Verfügung;
- d) Im Wirtschaftshof fand heute eine Besprechung mit der Belegschaft statt, an der ich, der 1. Vizebürgermeister, der Amtsleiter und auch zwei Vertreter der Personalvertretung teilnahmen. Um die Kommunikation auch in Zukunft zu verbessern, werden Gespräche ab nun einmal wöchentlich geführt;
- e) Auf die jedem Mandatar schriftlich vorliegende Einladung zum Neujahrsempfang am 12. Jänner 2012 weise ich hin und lade recht herzlich ein.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses

In Vertretung des Obmannes des Prüfungsausschusses verliest Frau GRⁱⁿ MMag. Michalek das Protokoll vom 01. Dezember 2011.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme der Kassenverwalterin zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 6) Subventionen 2012

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Nachfolgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

Jugend und Sport:

- Tennisklub Kiennast € 1.100,-- (Ansuchen: € 1.200,--)
- Jiu Jitsu Goshindo Gablitz € 1.723,08 + 1HM (€ 493,92)
- SV Gablitz € 16.723,93 (inkl. € 800,-- Wassergebühr und 1 HM)
- Pfadfindergruppe Gablitz € 1.100,--
- Elternverein Gablitz 2 x Festhallenmiete (€ 987,84) (Ansuchen: 3malige Nutzung der Festhalle)
- Gablitzer Turnverein € 3.276,92 (Ansuchen: € 3.800,--)
- Schachklub Gablitz € 400,-- (Ansuchen: € 500,--)
- Gymnastikklub Gablitz € 1.300,-- (Ansuchen: € 1.800,--)

Kultur und Fortbildung:

- Gablitzer Kulturkreis € 6.000,--
- New Stage Company € 880,--
- Gablitzer Musikverein € 2.550,-- + 1 HM € 631,32 (Oktoberfest)
(Ansuchen: € 3.000,-- + 1 HM)
- Theatergruppe Peter Pilat € 363,46
- Singgemeinschaft € 623,52 (HM für Adventsingen)
- Josef Karner Bücherei € 440,--
- Amateurfilmclub € 300,--
- Wienerwaldkinder € 250,--
- Wienerwald Toifl'n € 250,-- (Ansuchen: € 550,--)
- Behindertenverband € 250,-- (Ansuchen: € 300,--)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Subventionen 2012 in derselben Höhe wie im Jahr 2011, insgesamt € 39.643,99, zu genehmigen.

Wortmeldungen: Vbgm. Hlavaty, GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und 17. November sowie des Gemeindevorstandes vom 30. November 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subventionen 2012 in Höhe von € 39.643,99 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Subvention 2012 Feuerwehr

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Gablitz hat in den vergangenen Jahren einen Betrag zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten erhalten. Im Voranschlag 2012 wurden wie in den Vorjahren € 9.100,-- an Subvention dafür berücksichtigt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Subvention 2012 in Höhe von € 9.100,-- zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRin Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 17. November und des Gemeindevorstandes vom 30. November 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subvention 2012 in Höhe von € 9.100,-- genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2010 wurde einstimmig beschlossen, zumindest eine jährliche Indexanpassung im Gebührenhaushalt zu erlassen.

Im 1. NVA 2011 (GR-Sitzung 29.9.2011) gehen wir von € 441.000,-- Einnahmen und € 425.600,-- Ausgaben aus. Das würde einen Überhang von € 15.400,-- bedeuten. Das ergibt sich hauptsächlich aus den gestiegenen Altpapierersätzen. Jedoch ist es für das kommende Jahr nicht abschätzbar, ob diese Preise erhalten bleiben.

Der Verbraucherpreisindex August 2010 bis August 2011 beläuft sich auf 3,47 %. Es ist daher vorgesehen, die Abfallwirtschaftsgebühren (Restmülltonne, Biotonne, Papiertonne – nicht den Restmüllsack, Windsack) um rund 3,5 % ab 1.1.2012 zu erhöhen. Die Abfallwirtschaftsverordnung ist hinsichtlich der Gebührenerhöhung wie folgt abzuändern.

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

§ 7 Abs. 3 hat zu lauten:

- 1) Die Abfallwirtschaftsgebühr besteht ausschließlich aus einem Anteil für die Erfassung und Behandlung von Abfall (Behandlungsanteil).
- 2) Die Berechnung des Behandlungsanteils erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- 3) Die Grundgebühr pro Entleerung beträgt:
 - 3.1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Restmülltonne und Restmüllabfuhrtermin (beinhaltet Papiertonne mit 240 Liter und Biotonne bis zur Volumsgleichheit des Restmüllbehälters):

a) Restmüllbehälter	120 l	€ 9,30
b) Restmüllbehälter	240 l	€ 18,60
c) Restmüllbehälter	770 l	€ 60,00
d) Restmüllbehälter	1100 l	€ 85,90
 - Bei zusätzlichen Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke):

Restmüllsack	60 l	€ 3,10
--------------	------	--------
 - 3.2. Sind die zugewiesenen Müllbehälter nach Punkt 3.1.) nicht ausreichend, können weitere Bio- und Papiertonnen in Anspruch genommen werden.

Die Grundgebühr beträgt pro zusätzlicher Tonne und Abfuhrtermin für die

Biotonne	120 l	€ 1,67
Papiertonne	240 l	€ 3,63

Die Änderung der Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Abfallwirtschaft wie vorgegeben zu erlassen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und 17. November sowie des Gemeindevorstandes vom 30. November 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Abfallwirtschaft wie vorgegeben erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zusatzantrag GGR DI Lamers:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismus möge prüfen, inwieweit die Flohmarktnutzung entsorgter, aber funktionsfähiger, Gegenstände erfolgen könnte.

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Abänderung der Kanalabgabenordnung

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2010 wurde einstimmig beschlossen, zumindest eine jährliche Indexanpassung im Gebührenhaushalt zu erlassen.

Grundsätzliches zu den Kanalgebühren:

Laut § 1 Abs. 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind die Erträge aus den Kanalbenutzungsgebühren, die den einfachen Jahresaufwand übersteigen, keine zweckgebundenen Einnahmen. Das heißt, dass wir diesen Überschuss, wie auch in den vorangegangenen Jahren, auch für andere Ausgaben in unserem ordentlichen Haushalt verwenden können. Ohne diesen Überschüssen könnten wir in Gablitz nichts vorantreiben, keine Konzepte erstellen, keine Ausgaben in den einzelnen Ausschüssen besprechen geschweige denn empfehlen!

Daher ist es unumgänglich, dass wir bereits jetzt auf den in Ausarbeitung befindlichen Kanalkataster und die notwendigen Instandhaltungskosten der in die Jahre gekommenen Kläranlage reagieren.

Die Kanalrücklage in Form von Wertpapieren (€ 203.000,-- per 31.12.2011) deckt gerade die Kosten des Kanalkatasters.

Bereits heuer mussten wir für dringende Sanierungsmaßnahmen € 40.000 aufbringen, die wir im aoH mit der zusätzlichen Entnahme aus Wertpapieren gedeckt haben. Ab 2012 budgetieren wir im ordentlichen Haushalt. Sollte eine Sanierung ab 2012 noch nicht erfolgen, ist der dafür vorgesehene Betrag als kurzfristig verfügbare Rücklage zu bilden. Die letzte Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr erfolgte im Jahr 1997.

Für 2012 müssen wir bei den laufenden Ausgaben auf alle Fälle eine Steigerung um 3,5 % berücksichtigen. Wenn wir die Kanalgebühren nur um den Index erhöhen, decken wir gerade die laufende Kostensteigerung im nächsten Jahr ab. Es ist daher vorgesehen, die Kanalgebühren (inkl. der Indexerhöhung von 3,5 %) um 7,5 % (€ 2,37 m² statt bisher € 2,20 m²) zu erhöhen.

Somit ist die Verordnung wie folgt abzuändern:

§ 4 die Überschrift hat zu lauten:

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

§ 4 Abs.1 hat zu lauten:

Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

§ 4 Abs.2 hat zu lauten:

Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage wird beim Schmutzwasserkanal mit € 2,15 festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer- und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Die Änderung der Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Kanalabgabenordnung wie vorgegeben zu erlassen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 11. Oktober und 17. November sowie des Gemeindevorstandes vom 30. November 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Kanalabgabenordnung wie vorgegeben erlassen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GGR DI Lamers, GRⁿ Weiss, Vbgm. Hlavaty) angenommen.

Punkt 10) Ankauf eines Schneeräumgerätes

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Winterdienstplanung hat in ihrer ursprünglichen Form vorgesehen, dass auch an den Wochenenden mindestens drei bis vier Leute für den händischen Räumdienst einzuteilen sind. Durch unvorhergesehene Krankenstände stehen aber drei Mitarbeiter (Reiter, Koller und Gruber) für den händischen Dienst nicht zur Verfügung. Ein Aufruf im Amtsblatt nach geringfügig beschäftigten Arbeitern für den Winterdienst brachte keinen Erfolg.

Es sind ca. 5 km Wege und Gehsteige zu räumen, derzeit würden an Wochenenden nur zwei Mitarbeiter für diese Aufgabe zur Verfügung stehen.

Bereits in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde die Anmietung eines Schneeräumgerätes von der Fa. Drott vorbereitet, was allerdings keine Zustimmung fand. Danach legte die Fa. Maschinenring ein Angebot zur Räumung der Gehsteige vor, das eine 5-jährige Bindungsfrist und Kosten von insgesamt ca. € 80.000,-- beinhaltete. Aus Kostengründen ist man auch dieser Variante nicht näher getreten.

Deshalb ist die Anschaffung eines geeigneten Winterdienstgerätes unumgänglich und vordringlich. Diesbezüglich sind drei Angebote (ohne Zusatzausstattung) eingeholt worden:

- | | |
|---|-------------|
| 1) Fa. Stangl, Hako City trac, Type 4.200 | € 49.029,-- |
| 2) Fa. Berger, Egholm 2200 T | € 38.847,-- |
| 3) Fa. Strobel, Avant 630 | € 36.269,-- |

Da sich der Avant Multifunktionslader 630 Knicklenker samt Zusatzausstattung laut Angebot der Fa. Strobel vom 25.10.2011 als für den Einsatz bestens geeignet herausstellte, wird der Ankauf dieses Gerätes von den Mitarbeitern des Bauhofes empfohlen.

Der Ankauf soll im Rahmen einer 3/3 Aktion finanziert werden:

Anzahlung (2012):	€ 14.507,60 inkl. 20 % MwSt.
12 Monate nach Auslieferung	€ 15.712,89 inkl. 20 % MwSt.
24 Monate nach Auslieferung	€ 15.712,89 inkl. 20 % MwSt.

<u>finanzielle Bedeckung gegeben:</u>	NVA 2011	€ 0	RA 2011 nicht gegeben
	VA 2012		€ 14.500.-
	VA 2013		€ 14.500.-

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Ankauf des Avant Multifunktionsladers 630 Knicklenker samt Zusatzausstattung laut Angebot der Fa. Strobel Austria GmbH, Jarolden 9, 3830 Waidhofen/Thaya, mit einer 3/3 Finanzierung zu einem Gesamtpreis von € 45.933,38 inkl. 20 % MWSt. zu genehmigen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, Vbgm. Hlavaty, GR Almesberger, GR Winkler, GRⁱⁿ MMag. Michalek, GR Riegl, GRⁱⁿ Weiss, GR DI Lamers

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 21. November und des Gemeindevorstandes vom 30. November 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf des Avant Multifunktionsladers 630 Knicklenker samt Zusatzausstattung laut Angebot der Fa. Strobel Austria GmbH, Jarolden 9, 3830 Waidhofen/Thaya, mit einer 3/3 Finanzierung zu einem Gesamtpreis von € 45.933,38 inkl. 20 % MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig (mit den Stimmen aller anwesenden ÖVP Mandatäre inkl. Bgm.), einer Stimmenthaltung (GGR Ing. Richter) und Gegenstimmen der restlichen Mandatäre (Vbgm. Hlavaty, GR Almesberger, GRⁱⁿ Bukac, GRⁱⁿ MMag. Michalek, GR Winkler, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss, GR Riegl) angenommen.

Punkt 11) Voranschlag 2012

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der vorherrschenden Wirtschaftslage ist es nicht möglich, in ein Budget – egal ob von einer Gemeinde oder eines Unternehmens – Beträge aufzunehmen, die mit dem Grundsatz der Budgetwahrheit nicht vereinbar sind. Um auch 2012 wieder ausgeglichen budgetieren und trotzdem Projekte umsetzen zu können, sind wir bei der Budgeterstellung jeden einzelnen Posten durchgegangen und haben notwendige Umschichtungen vorgenommen. Es muss eine klare und nachvollziehbare Budgetwahrheit gegeben sein. Aufgrund dieser Vorgehensweise war es uns möglich, von den Vertretern des Landes die Zusage zu bekommen, Bedarfszuweisungen im aoH in Höhe von € 150.000 zu erhalten und dafür keine Kredite im kommenden Jahr aufnehmen zu müssen. Es ist auch weiterhin unser Bestreben, nicht vorhersehbare auftretende Notwendigkeiten im Laufe des Budgetjahres abzudecken.

Der Voranschlag 2012 wurde den einzelnen Fraktionen ausgefolgt und schwerpunktmäßig erläutert.

Der Voranschlag 2012 umfasst im ordentlichen Haushalt einnahmen- und ausgabenseitig € 7.121.800 (vgl. Vorjahr Basis 1. NVA € 7.028.000) und im außerordentlichen Haushalt € 330.400 (vgl. Vorjahr Basis 1. NVA € 234.900).

Die Ertragsanteile erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um € 24.000 oder 0,8 % auf € 3.112.600. Die Pflichtkosten für NÖKAS, Jugendwohlfahrtsumlage, Sozialhilfeumlage und Berufsschülerhaltungsbeiträge erhöhen sich um € 14.600 oder 1,0 % auf € 1.425.400.

Der Abgang beträgt bei den Kindergärten € 351.000, beim Hort maastrichtbereinigt € 122.000, beim Schwimmbad maastrichtbereinigt € 84.500 und bei der Mehrzweckhalle € 25.200.

Der Überschuss beträgt beim Friedhof € 43.200, bei der Abwasserbeseitigung € 175.900, bei der Abfallwirtschaft € 3.500 und bei den Vermietungen € 10.200.

Ein Sollüberschuss aus dem Jahr 2011 wird in der Höhe von € 60.000 erwartet.
Es sind Zuführungen in Höhe von € 123.700 (vgl. Vorjahr Basis 1. NVA € 36.400) an den ao Haushalt möglich.

Der Schuldenstand wird sich per 31.12.2012 um € 661.500 oder 8,3 % auf € 7.340.100 verringern.
Es ist keine Darlehensaufnahme im Jahr 2012 notwendig.

Der Stand der Wertpapiere wird per 31.12.2012 € 582.700 und der Stand der Rücklagen € 255.900 betragen.

Die Aufwendungen betragen für:

Personalkosten € 1.878.800 inkl. Pensionen von € 99.600 (26,4 % des oH),
Verwaltungs- und Betriebsaufwand € 1.406.600 (19,8 % des oH),
Pflichtbudgetposten wie NÖKAS und Sozialhilfeumlage, etc. € 1.425.400 (20,0 % des oH),
Rückzahlung von Darlehen abzüglich der Zinszuschüsse des Landes netto € 805.300 (11,3 % des oH),
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter € 124.600 (1,75 % des oH),
Zuwendungen an die Blaulichtorganisationen € 94.000,
Sonstige soziale Maßnahmen (z.B. Hauskrankenpflege, Zuschuss Tagesmütter, Weihnachtsaktion, Ortstaxi, Sonnenbus) € 73.300,
Sonstige Maßnahmen für Kinder u. Jugendliche (z.B. Spielplätze, Ferienspiel) € 51.300,
Subventionen € 39.700.

Das Maastricht-Ergebnis 2012 ergibt einen Überschuss von € 270.400.

Gegenüber dem Vorjahr sind einnahmen- und ausgabenseitig keine großen Veränderungen möglich.

Die Indexanpassung der Abfallwirtschafts- und der Kanalbenutzungsgebühren führt zwar einnahmenseitig zu einer Erhöhung, doch dienen diese zur Abdeckung der Mehrkosten, im Besonderen für das höhere Reparaturvorkommen im Bereich Abwasserleitung und Kläranlage.

Das Defizit beim Hort verringert sich um rund € 40.000 gegenüber dem Vorjahr, da der Hort besser besucht ist.

Weiters erhält die Marktgemeinde Gablitz zur Finanzkraftstärkung im Rahmen des Finanzausgleiches eine zusätzliche Bedarfszuweisung von € 56.500 gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückzahlung an Darlehen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um € 79.600, da 2011 Kredite ausgelaufen sind.

Als zusätzliche Ausgaben zu den Pflichtbudgetposten sind z.B. die Finanzierung des Bebauungsplanes (€ 15.000), der Ankauf einer Bergeschere für die Feuerwehr (€ 15.000), der EDV-Ausstattung Schule 2. Teil (€ 7.400), des Ortstaxis (€ 13.200), des 1. Beitrages für Klima- und Modellregion (€ 3.700), zur Schaffung eines Uferplatzes (€ 15.000) und des 1/3 Kaufanteiles eines Kleinladens für den Winterdienst (€ 14.500) berücksichtigt.

Im aoH sind 5 Projekte möglich:

Projekt „Straßenbau“ in Höhe von € 88.700, die Bedeckung erfolgt durch eine Zuführung aus dem oH von € 25.200 und einer Bedarfszuweisung von € 63.500.

Projekt „Sanierung Brücke Berggasse“ in Höhe von € 120.000, die Bedeckung erfolgt durch eine Zuführung aus dem oH von € 33.500 und einer Bedarfszuweisung von € 86.500.

Die Kosten für das Projekt „Öffentliche Beleuchtung“ in Höhe von € 15.000 sind bedeckt durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt, ebenso das Projekt „Grundbesitz“ (Ergänzungsabgabe für die Zusammenlegung des Grundstückes hinter dem Gewerbehof) mit € 50.000.

Das Projekt „Kanalbau“ beinhaltet den 2. Teil des Kanalkatasters, wobei die Ausgaben von € 56.700 durch eine Entnahme aus den dafür vorgesehenen Wertpapieren von € 40.000 und einer Subvention des Bundes in Höhe von € 16.700 finanziert werden. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind ab heuer im oH budgetiert.

Der Entwurf des Voranschlages 2012 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 18.11.2011 bis 2.12.2011 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem vorliegenden Voranschlag 2012 und dem für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, dem Dienstpostenplan sowie dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 seine Zustimmung zu geben.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GGRⁱⁿ Maygraber, Vbgm. Hlavaty, Bgm. Ing. Cech, GRⁱⁿ Weiss, GR Almesberger, GR DI Haas

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 17. November und des Gemeindevorstandes vom 30. November 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Voranschlag 2012 und dem für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, dem Dienstpostenplan sowie dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 seine Zustimmung geben.

Der Antrag wird mehrstimmig (mit den Stimmen der anwesenden ÖVP-Mandatäre und GGR Ing. Richter) bei 3 Gegenstimmen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss, Vbgm. Hlavaty) und Stimmenthaltungen der restlichen Mandatäre (GR Almesberger, GRⁱⁿ Bukac, GRⁱⁿ MMag. Michalek, GR Winkler, GR Riegl) angenommen.

Frau GRⁱⁿ Bukac verlässt um 20.25 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an den nachfolgenden Abstimmungen nicht mehr teil.

Punkt 12) Heizkostenzuschuss 2011

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses, wie im Vorjahr, in der Höhe von € 130,-- beschlossen.

Dieser wird im Wesentlichen an Personen ausbezahlt, die ein Einkommen unter dem Richtsatz für die Ausgleichszulage gem. § 293 ASVG haben.

Ich schlage deshalb vor, dass in der Heizsaison 2011/2012 ein Heizkostenzuschuss auch von der Marktgemeinde Gablitz in der Höhe von € 250,-- nach den Kriterien des Landes NÖ ausbezahlt wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Auszahlung des Heizkostenzuschusses unter den genannten Voraussetzungen seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Gemeindewohnungsausschusses vom 07. November und des Gemeindevorstandes vom 30. November 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung des Heizkostenzuschusses für die Heizsaison 2011/2012 in Höhe von € 250,-- unter den im Sachverhalt genannten Voraussetzungen genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Weihnachtsaktion 2011

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Vorjahr haben 35 GablitzerInnen je € 140,-- und 5 Kinder je € 70,-- aus dem Titel der Weihnachtsaktion eine Geldaushilfe erhalten.

Im Sozial- und Gemeindewohnungenausschuss schlug GGRⁱⁿ Christine Rieger vor, einen Brief an alle Bezieherinnen und Bezieher der letzten Jahre zu schreiben. Inhalt sollte sinngemäß sein, dass die Auszahlung der Zuwendung für die Gemeinde nicht verpflichtend ist und zukünftige Auszahlungen an einen Antrag und Nachweis über das Einkommen gebunden sind.

Richtlinien für die Auszahlung sind wie beim Heizkostenzuschuss (Richtsatz Ausgleichszulage), zusätzliche Sonder- bzw. Akutfälle werden gesondert besprochen.

Ein entsprechendes Schreiben über die Änderungen ist den in Frage kommenden Personen bereits zugestellt worden.

Nach den vorliegenden Unterlagen werden im Jahr 2011 voraussichtlich 35 GablitzerInnen und 9 Kinder eine Weihnachtzuwendung erhalten.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Gemeindewohnungenausschusses vom 07. November und des Gemeindevorstandes vom 30. November 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung der Weihnachtzuwendung für die Saison 2011/2012 für max. 35 GablitzerInnen zu je € 140,-- und 9 Kindern zu je € 70,--, Gesamtaufwand somit max. € 5.880,-- unter den im Sachverhalt genannten Voraussetzungen genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Pachtvertrag Kantine Schwimmbad

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 21.9.2011 wurde aufgrund der Wetterlage und des nachvollziehbaren Badebesuches dem Pächter der Badkantine eine Teilnachsicht des Pachtzinses gewährt.

Aufgrund der Erfahrungen in den letzten 3 Saisonen, der nachvollziehbaren Anzahl der Badbesucher und des Umstands, dass ein Besuch der Kantine ohne Eintritt in das Bad nicht möglich ist, wird vorgeschlagen, den Pachtvertrag abzuändern. Um nicht jedes Jahr mit Ansuchen um Pacht-nachlass konfrontiert zu sein, soll ein Pachtzins künftighin nur dann zur Verrechnung gelangen, wenn das Bad in Betrieb ist und kein Schließtag vorliegt. Schließtage sind durch den Pächter nicht zu bezahlen. Am Gemeindeamt sind über die Schließtage Aufzeichnungen zu führen. Als Schließtag gilt jeder Tag, in dessen Verlauf der Badebetrieb eingestellt und das Buffet nicht geöffnet wird.

2011 betrug die wöchentliche Pacht € 147,-- + 20 % MwSt. Der entsprechende Tagsatz beträgt € 21,-- + 20 % MwSt. Diese Regelung wird probenhalber für die Badesaison 2012 befristet. Die aus dieser Regelung gewonnenen Erfahrungen werden Ende 2012 besprochen werden und aufgrund dessen der Pachtvertrag für die Saison 2013 gestaltet werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Kantinepachtvertrag im Gablitzer Freibad in der oben ausgeführten Form probenhalber befristet auf ein Jahr abzuändern.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GR Almesberger, GRⁱⁿ MMag. Michalek, Vbgm. Hlavaty, Bgm. Ing. Cech, GR Riegl, GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber empfiehlt dem Gemeinderat, er möge den Kantinepachtvertrag im Gablitzer Freibad in der oben ausgeführten Form probenhalber befristet auf ein Jahr abändern.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Gegenantrag von Bgm. Ing. Michael Cech:

Die Angelegenheit soll dem Finanzausschuss neuerlich zur Beratung zugewiesen werden.

Der Antrag wird mehrstimmig bei einer 1 Gegenstimme (GR DI Kadlec) angenommen.

Punkt 15) Konzert „Rounder Girls“ – Tarif Kinderkarte

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Derzeit sind etwa 130 Karten für diese Veranstaltung verkauft. Es wird angedacht, Kinderkarten für einen Verkaufspreis von € 7,00 aufzulegen, die Altersgrenze soll bei 14 Jahren liegen.

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, zusätzlich Kinderkarten zum Preis von € 7,-- für „The Rounder Girls“ aufzulegen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 09. November und des Gemeindevorstandes vom 30. November 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge eine zusätzliche Auflage von Kinderkarten für Kinder bis 14 Jahren zum Preis von € 7,-- für das Weihnachts-Gospelkonzert „The Rounder Girls“ genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Neujahrskonzert NÖ Tonkünstler

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Für das Neujahrskonzert 2012 gibt es eine fixe Sitzplatzeinteilung mit jeweils 2 x 2 Blöcken und einer Sitzplatzkapazität von 288 Personen. Im Bedarfsfall können im hinteren Bereich Sitzplätze ergänzt werden.

Erstmals gibt es auch 2 Preiskategorien:

- erster Block (links + rechts) für € 25,--;
- sämtliche weitere Sitzplätze um € 20,--;
- Kinder bezahlen wieder € 7,--.

Für die Abendkassa wurde Frau Petra Hasiber gewonnen, für das Buffet das „Lintnerstüberl“ um Frau Wärter.

Für 2013 konnte der Termin am 8. Jänner fixiert und für 2014 wieder der 5. Jänner bestätigt werden. Die Terminverschiebung 2013 ergab sich aufgrund eines Personalwechsels der Verantwortlichen bei den NÖ Tonkünstlern.

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kartenpreise, (wie oben beschrieben) mit € 25,-- und € 20,-- für Erwachsene sowie € 7,-- für Kinder festzulegen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 09. November und des Gemeindevorstandes vom 30. November 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge die Festlegung der Kartenpreise für den ersten Block (links + rechts) mit € 25,--, für sämtliche weitere Sitzplätze mit € 20,-- und für Kinder bis 14 Jahren mit € 7,- - genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Verkauf einer Verkehrsfläche - Kirchengasse

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Frau Renate Siegl hat die Abteilung eines neuen Grundstücks von ihrer Liegenschaft Grst.Nr. 84/1 in der Kirchengasse angezeigt.

Im Zuge der Teilung ist ein schmaler Grundstücksstreifen im Bereich der Straße an die Gemeinde abzutreten.

Weiters hat Frau Siegl mit Schreiben vom 09.11.2011 um Einbeziehung eines im Besitz der Gemeinde befindlichen Flächenstücks (Teilstück 4) der Verkehrsfläche der Kirchengasse mit einer Größe von 4 m² in das neu geschaffene Grundstück-Nr. 84/55 – Kirchengasse 22, ersucht.

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass Frau Siegl seitens der Gemeinde ein Angebot für einen Ankauf der Teilfläche zum Preis von € 200,-/m² unterbreitet werden soll. Die Kosten für die Vertragserstellung wären von der Antragstellerin zu tragen.

Eine Umwidmung der derzeit als Verkehrsfläche gewidmeten Teilfläche in Bauland-Wohngebiet könnte im Zuge der bevorstehenden Änderung des Raumordnungsprogrammes durchgeführt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 21. November und des Gemeindevorstandes vom 30. November 2011 den Antrag, der Gemeinderat möge einer Offerte an Frau Siegl für den Ankauf der Teilfläche laut Sachverhalt zum Preis von € 200,-/m² seine Zustimmung erteilen. Die Kosten für die Vertragserstellung und -verbücherung sind von der Antragstellerin zu tragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 21.27 Uhr die ZuhörerInnen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE LISTE Gablitz

.....
FPÖ-Fraktion